






# **Antworten der politischen Parteien auf die Wahlprüfsteine der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen zu den Bundestagswahlen 2013**

## **Synopse zu ausgewählten Fragen**

Bonn, 29.7.2013






Die Zusammenstellung der Antworten umfasst 58 Seiten. Die Seitenangaben in dieser Synopse beziehen sich auf diese.

1. Alterssicherung					
<b>1.1 Rentenfreibeträge bei der Berechnung der Grundsicherung</b> Seiten 1 – 2	Anerkennung der Lebensleistung sowie privater und betrieblicher Vorsorge durch Freibeträge im Alter	Prüfung, ob die Regelungen zur Einkommens- und Vermögensanrechnung aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf die Grundsicherung im Alter übertragen werden können	Einkommen aus privater und betrieblicher Vorsorge dürfen nur teilweise auf die Grundsicherung im Alter angerechnet werden	Lebensstandard sichernde gesetzliche Rente, ergänzt um einen Mindeststandard in Form einer steuerfinanzierten einkommens- und vermögensgeprüften solidarischen Mindestrente von 1.050 € netto	Aus Steuermitteln finanzierte Garantierente in Höhe von rund 850 € für diejenigen, die 30 Jahre Mitglied der Rentenversicherung waren
<b>1.2 Verbesserung der Leistungen bei Erwerbsminderungsrenten</b> Seiten 2 – 3	Besserstellung der Bezieher von Erwerbsminderungsrenten mit einer spürbaren Erhöhung ihrer Rentenansprüche	Verbesserung im Leistungsrecht der Erwerbsminderungsrente; dazu gehören der abschlagsfreie Zugang in eine Erwerbsminderungsrente und die Verlängerung der Zurechnungszeit	Anhebung der Zurechnungszeiten entsprechend der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre schrittweise von 60 auf 62 Jahre Verbesserung der Bewertung des Einkommens, das der Höhe der Erwerbsminderung zugrunde zu legen ist	Bessere Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos, Abschaffung systemwidriger Abschläge Verlängerung der Zurechnungszeiten bis zur Vollendung des 63. Lebensjahrs Erleichterung des Zugangs zu Erwerbsminderungsrenten, Verbesserung der Rehabilitation und Wiedereingliederung Erwerbsgeminderter	Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der finanziellen Leistungen durch eine Verlängerung der Zurechnungszeiten. Verzicht auf Abschläge, wenn Zugang zur Erwerbsminderungsrente allein aufgrund medizinischer Diagnose und Prüfung möglich wäre und das Verfahren zur Begutachtung verbessert würde
<b>1.4 Rentenrechtliche Gleichstellung der Frauen, deren Kinder vor 1992 geboren wurden</b> Seiten 5 – 7	Ab 2014 Berücksichtigung der Erziehungsleistung mit einem zusätzlichen Rentenpunkt in der Alterssicherung	Verbesserung der Bewertung von Anwartschaften im Rahmen der Kinderberücksichtigungszeiten	Die Ausweitung von Kindererziehungszeiten für Zeiten vor 1992 auf drei Jahre würde zusätzlich über 13 Mrd. € pro Jahr kosten. Dies wäre nicht im Sinne einer generationengerechten Rentenpolitik	Es sollen drei Jahre Kindererziehungszeit in der Rente zuerkannt werden	Voraussetzung ist eine nachhaltige und solidarische Finanzierung. Priorität: Einführung einer "Garantierente", die sicherstellt, dass für langjährig Versicherte unzureichende Rentenansprüche auf derzeit rund 850 € aufgestockt werden






					
<p><b>1.6</b>  <b>Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Erlangung auskömmlicher Rentenleistungen</b>  <b>Seiten 8 – 11</b></p>	<p>Für Bereiche, in denen es keine Tarifverträge gibt, sollen die Tarifpartner gemeinsam in einer Kommission einen Mindestlohn festlegen unter Berücksichtigung regionaler und branchenspezifischer Besonderheiten, keine Lohnfestsetzung durch die Politik</p> <p>Prüfung, gesetzliche Transparenzpflichten einzuführen, um Entgeltgleichheit von Frauen und Männern zu erreichen</p> <p>Bessere Bezahlung in Berufen, die besonders häufig von Frauen ausgeübt werden (Pflege, Betreuung und frühkindliche Bildung)</p> <p>Rechtsanspruch für Frauen und Männer, der nach einer Erziehungs- oder Pflegephase die Rückkehr in Vollzeit ermöglicht</p>	<p>Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 €</p> <p>Überwindung prekärer Arbeit; Beendigung des Missbrauchs von Leiharbeit, befristeter Beschäftigung, Schein-Praktika, Schein-Werkverträgen und geringfügiger Beschäftigung</p> <p>Stärkung des Tarifsystems, um höhere Löhne zu erreichen</p> <p>Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit</p>	<p>Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten</p> <p>Moderne Ausgestaltung des Steuerrechts, z.B. Abschaffung der Lohnsteuerklasse V</p> <p>Unterstützung der Tarifpartner bei der Überprüfung und ggf. Umgestaltung unterschiedlicher Verfahren zur Arbeitsbewertung</p> <p>Flexiblere Gestaltung des Elterngeldes, Stärkung der Partnermonate</p>	<p>Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 10 €</p> <p>Eindämmung prekärer Beschäftigung, Gleichstellung der Minijobs mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, strikte Regulierung des Einsatzes von Leiharbeit und Werkverträgen, Abschaffung sachgrundloser Befristungen</p> <p>Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (flächendeckende, bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung, Ganztagschulen, familienfreundliche Umgestaltung der Arbeitswelt)</p> <p>Verbandsklagerecht und Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft zur Durchsetzung von Entgeltgleichheit</p> <p>Rechtsanspruch auf Rückkehr aus Teilzeit in Vollzeit nach einer familienbedingten Reduzierung</p>	<p>Arbeitsmarktpolitik, die allen und besonders Frauen reelle Chancen auf einen Arbeitsplatz ermöglicht, eine Lohnpolitik, die zu ausreichenden und angemessenen Löhnen führt, d.h. zwingend Einführung eines Mindestlohns</p> <p>Schrittweise Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung</p>

2. Altersgrenzen und Altersdiskriminierung					
<p><b>2.5</b>  <b>Sicherstellung des altersunabhängigen Zugangs zu Sozialleistungen für Menschen mit und ohne Behinderung</b>  <b>Seiten 19 – 20</b></p>	<p>Neuregelung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, um ihnen die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben besser zu ermöglichen</p>	<p>Flexibles und passgenaues Sozialleistungssystem für Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung behinderter und nicht behinderter Menschen</p> <p>Fortsetzung der mit dem SGB IX begonnenen Vereinheitlichung des Rechts für Menschen mit Behinderung</p> <p>Inklusion ist ein uneinschränkbares Ziel aller Sozialgesetzbücher und Hilfeinrichtungen – unabhängig von Art und Ausprägung einer Behinderung und der Höhe des Unterstützungsbedarfs</p>	<p>Ablehnung der Einführung unterschiedlicher Leistungskataloge je nach Alter der Versicherten, da Sozialleistungen ohne altersbedingte Benachteiligungen zugänglich sein sollen</p> <p>Barrierefreie Zugänglichkeit von Arztpraxen als Grundvoraussetzung, dass medizinische Leistungen in Anspruch genommen werden können</p> <p>Fortsetzung des konstruktiven Dialogs mit den Partnern der Selbstverwaltung unter Einbeziehung der Ärzteschaft mit dem Ziel, mehr Barrierefreiheit umzusetzen</p>	<p>Forderung nach einem Teilhabesicherungsgesetz, das die in verschiedenen Sozialgesetzbüchern verstreuten Ansprüche zusammenführt</p> <p>Festschreibung des Anspruchs auf bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeleistungen</p> <p>Gesetzliche Verankerung der Errichtung einer flächendeckenden, sozialen, inklusiv ausgestalteten Infrastruktur, Schaffung umfassender Barrierefreiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen im SGB IX</p> <p>Schaffung von Teilhabeämtern neben den Versorgungsämtern, die Gesetze ausführen, Ansprüche nach bundesweit einheitlichen Kriterien feststellen und Leistungen aus einer Hand gewähren</p>	<p>Beendigung der Benachteiligungen Älterer durch die Einführung der Bürgerversicherung, in der die Beiträge nur abhängig vom Einkommen, aber unabhängig vom Alter oder von möglichen Vorerkrankungen sind</p>

3. Freiwilliges Engagement und Partizipation					
<p><b>3.1</b> <b>Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement älterer Menschen</b></p> <p><b>3.3</b> <b>Ausbau engagementfördernder Infrastruktur und Infrastruktureinrichtungen auf lokaler Ebene</b></p> <p>Seiten 21 – 25</p>	<p>Festhalten am Leitbild der aktiven Bürgergesellschaft Stärkung der Anerkennungskultur, Verbesserung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, Bürokratieabbau</p> <p>Weiterentwicklung von Erfolgsmodellen wie Bundesfreiwilligendienst, Mehrgenerationenhäuser, Programm „Anlaufstellen für ältere Menschen“</p>	<p>Stärkere Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements Schaffung guter Rahmenbedingungen und verlässlicher Förderstrukturen Direkte Unterstützung der Kommunen bei der Engagementförderung durch den Bund, Plädoyer für Grundgesetzänderung: Streichung des Kooperationsverbotes Initiierung und Unterstützung von Infrastruktureinrichtungen auf kommunaler Ebene, Förderung von Freiwilligen- und Netzwerkstrukturen Weiterförderung der Mehrgenerationenhäuser</p>	<p>Trisektorales Verständnis von Engagementpolitik unter Einbeziehung von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft Bürokratieabbau, mehr direkte Demokratie</p>	<p>Stärkere gesellschaftliche Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements Erstattung von Auslagen und Aufwendungen als direkte Zuwendung ohne Anrechnung auf staatliche Leistungen Bereitstellung kostenloser Qualifizierungsangebote für ältere Menschen Stärkere Förderung von Infrastruktureinrichtungen auf kommunaler Ebene</p>	<p>Stärkere gesellschaftliche Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements, Stärkung der Anerkennungskultur Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes: Änderung der Abgabenordnung. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements soll als gemeinnütziger Zweck anerkannt werden Ausbau und Förderung von Infrastruktureinrichtungen auf lokaler Ebene</p>
<p><b>3.5</b> <b>Umsetzung der UN-Behindertenrechtskommission nach selbstbestimmter und gleichberechtigter Teilhabe älterer Menschen mit Behinderung</b></p> <p>Seiten 27 – 28</p>	<p>Gewährleistung der Beteiligung der Betroffenen als Experten in eigener Sache bei allen Entscheidungen</p>	<p>Verweis auf Antrag der „Umsetzung der im Bundestagsantrag „UN-Konvention jetzt umsetzen - Chancen für eine inklusive Gesellschaft nutzen“ (Drucksache 17/7942 vom 29.11.2011)</p>	<p>Verweis auf Antrag der Koalitionsfraktionen „Für eine umfassende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Nationaler Aktionsplan als Leitlinie“ (Drucksache 17/4862 vom 23.2.2011) Mehr Selbstbestimmung und Barrierefreiheit</p>	<p>Menschen mit Behinderungen aller Altersgruppen müssen die Möglichkeit haben, sich ehrenamtlich zu engagieren und bei Bedarf Unterstützung zu erhalten Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff muss klare Teilhabeorientierung gewährleisten</p>	<p>Verweis auf Antrag für ein Teilhabesicherungsgesetz (Drucksache 17/7889 vom 24.11.2011) Gleichberechtigung bei der Ausübung politischer Rechte, Gewährung eines Wahlrechts für Menschen, die unter „Vollbetreuung“ stehen</p>

4. Gesundheit und Pflege					
<b>4.1 Weiterentwicklung des Kranken- und Pflegeversicherungssystems</b> Seiten 29 – 31	Ablehnung einer staatlichen Einheitsversicherung für alle, Beibehaltung der privaten Krankenversicherung Staatliche Förderung der privaten Pflegezusatzversicherung	Festhalten am gegliederten, öffentlich-rechtlichen und selbstverwalteten Kassensystem Verbindliche Einführung einer Bürgerversicherung für alle gesetzlich Versicherten, ein Jahr Wechseloption für Privatversicherte	Langfristig Abkopplung der Krankenkassenbeiträge von den Lohnkosten, stärkere Finanzierung über einkommensunabhängige Beitragsanteile bei Sozialausgleich aus Steuermitteln; Beibehaltung der privaten Krankenversicherung Stärkung der Kapitaldeckung als Ergänzung zur umlagefinanzierten Pflegeversicherung	Einführung einer verpflichtenden Bürgerversicherung nach finanzieller Leistungsfähigkeit; Einbeziehung aller Einkommensarten, perspektivisch Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze Begrenzung der privaten Pflegeversicherung auf Zusatzleistungen; zukünftig zahlen Rentnerinnen und Rentner 50% des Beitrag der Pflegeversicherung, 50% die Rentenversicherung	Abkehr von Zweiteilung in PKV und GKV; Einführung einer Bürgerversicherung für alle; Privatversicherte bekommen befristetes Wechselrecht ins neue System Weiterentwicklung der Pflegeversicherung als Bürgerversicherung
<b>4.4 Änderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs</b> <b>Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige</b> Seiten 36 – 39	Prüfung der Vorschläge des Expertenbeirats und Umsetzung, Finanzierung der Verbesserungen innerhalb der Pflegeversicherung	Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff wird Kernelement der Pflegereform Einführung einer flexiblen Pflegezeit, Ausbau der Pflegeberatung, bessere Pflegeleistungen und bezahlbare Dienstleistungen im Haushalt zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege	Wille zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff; Verweis auf Regelungen des Pflege-Neuausrichtungsgesetz (2012/2013)	Ziel ist eine grundlegende Pflegereform: Pflege ist Teil der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge, perspektivisch muss die Teilkostendeckung überwunden werden; gesetzliche Verankerung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs Einführung einer sechswöchigen bezahlten Pflegezeit für Erwerbstätige; Verbesserung der Rentenversicherungsbeiträge für Zeiten der Pflege von Angehörigen	Schnelle Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, Umgestaltung des SGB IX zu einem Teilhabeleistungsgesetz Rechtsanspruch auf eine dreimonatige Pflegezeit mit Lohnersatzleistung bis zu 1.000 €; Förderung niedrigschwelliger Angebote
<b>4.5 Attraktivität von Gesundheits- und Pflegeberufe</b> <b>Versorgungssicherstellung ländlicher Raum</b> Seiten 39 – 41	Tarifgerechte Bezahlung der Pflegefachkräfte, Weiterentwicklung der Berufsbilder Verweis auf GKV-Versorgungsstrukturgesetz, Steigerung der Attraktivität des Hausarztberufs, Ausbau Telemedizin, Steuerung der Medizinstudienplätze	Gemeinsame Alten- und Krankenpflegeausbildung; bessere Bezahlung im Sozial- und Pflegebereich Stärkung flächendeckender hausarztzentrierter und integrierter Versorgung, Aufbau innovativer Mobilitäts- und Telemedizin konzepte	Pflegeberufe aufwerten und attraktiver machen; generalistische Pflegeausbildung Verweis auf GKV-Versorgungsstrukturgesetz	Einführung einer verbindlichen, bundesweit einheitlichen Personalbemessung; angemessene Bezahlung und deutlich höhere Löhne; Mindestlohn; Finanzierung durch Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung Integrierte dreijährige Berufsausbildung mit zweijähriger Grundausbildung und einjähriger Schwerpunktsetzung	Veränderte Aufgabenteilung zwischen den Gesundheitsberufen, weniger Ärztezentrismus und stärkere Teamorientierung; mehr Zusammenarbeit über Professions- und Sektorengrenzen hinweg



5. Wohnen und Wohnumfeld					
<p><b>5.3</b>  <b>Maßnahmen zur Förderung von barrierefreiem Wohnraum</b>  <b>Weiterentwicklung des KfW-Programms „Altersgerechter Umbau“</b>  <b>Seiten 50 – 51</b></p>	<p>Mehr generationengerechter Wohnraum durch Neubau und Umbau von vorhandenem Wohnraum  Erweiterung und Ergänzung der KfW-Programme, u.a. Wiedereinführung der Zuschussvariante</p>	<p>Stärkere Verknüpfung aller Förderprogramme für Wohnungsneubau und -modernisierung mit barrierefreiem Umbau  Wiedereinführung der Zuschüsse für altersgerechten und barrierefreien Umbau und Ausstattung des KfW-Programms mit 100 Mio. € Bundesmitteln</p>	<p>Barrieren müssen abgebaut werden; häufig reicht kostengünstigere Barrierearmut; dies ist bei den Förderprogrammen zu berücksichtigen.</p>	<p>Fortführung und Ausweitung der staatlichen Wohnraumförderung  Zuschussförderung als Ergänzung zur Darlehensförderung im KfW-Programm „Altersgerechter Umbau“</p>	<p>Förderung von altersgerechten Umbauten, besseres Informationsangebot und rechtliche Änderungen  Wiedereinrichtung und Stärkung der Zuschusslinie im KfW-Programm; Konzentration der Modernisierungsumlage auf energetische Sanierung und altersgerechten Umbau.</p>
<p><b>5.6</b>  <b>Maßnahmen zur Gestaltung eines barrierearmen Wohnumfeldes und Förderung sozialer und kultureller Teilhabe</b>  <b>Seiten 55 –57</b></p>	<p>Förderung innovativer Konzepte für eine nachhaltige Mobilität; Sicherung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Stadt- und Ortsteilzentren  Aktive Bürgerbeteiligung  Überführung der Modellvorhaben zur Kooperation privater Hauseigentümer mit Kommunen in allgemeine Stadtentwicklung</p>	<p>Förderung sozialer Stadtentwicklung, intakter Nachbarschaften und Beteiligungsstrukturen  Ausstattung der Städtebauförderung mit 700 Mio. € Bundesmitteln; Stärkung des Programms „Soziale Stadt“</p>	<p>Barrierearmut und Barrierefreiheit sind wichtige Themen, aber deren Umsetzung Angelegenheit der Länder. Der Bund soll über Bauministerkonferenz Empfehlungen an die Länder geben</p>	<p>Barrierefreies und kostengünstiges Angebot im ÖPNV, auch im ländlichen Raum (Bürgerbusse, Anruf- und Sammeltaxis)  Keine Kürzung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bzw. dem Entflechtungsgesetz</p>	<p>Stärkung der nicht-investiven Maßnahmen zur Vernetzung, bürgerschaftlichem Engagement und Beteiligung; Ausbau von zielgruppengerechten Informations- und Beratungsangeboten  Verknüpfung der Städtebaufördermittel mit barrierefreier Anpassung der Städte, Quartiere und Wohngebäude (DIN 18040-2)</p>